



An den Grossen Rat

22.5518.02

WSU/P225518

Basel, 1. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend „Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Pfister dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Bund hat im Mai 2019 ein Paket mit sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Kraft gesetzt. Im Kontext der Personenfreizügigkeit mit der EU sollen diese Massnahmen dafür sorgen, dass Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren können. Die sieben Massnahmen zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu erhöhen, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in die Arbeitswelt zu integrieren. Ausgesteuerte Personen über 60 Jahre, die trotz grosser Bemühungen keine Stelle mehr finden, sollen zudem eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung über die Umsetzung dieser Massnahmen in Basel-Stadt zu berichten. Dabei kann er auch auf entsprechende Berichte verweisen.

1. Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL): Wie viele Personen mit welchem Aufenthaltsstatus konnten eine solche Lehre abschliessen?
2. Lohnzuschüsse für Flüchtlinge: Wie viele Arbeitgebende erhielten insgesamt wie viele Beiträge an den Lohn von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt wurden? Gibt es Informationen zur weiteren beruflichen Laufbahn der betroffenen Personen?
3. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre: Wer führt in unserem Kanton diese Standortbestimmungen durch? Wie viele Personen haben eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wie werden diese beworben und sind weitere Werbemassnahmen geplant?
4. Berufsabschluss bei Erwachsenen fördern und Bildungsleistungen anrechnen: Welche Erfahrungen ergeben sich in Basel-Stadt aus dem fünfjährigen Projekt (2020-2024) bisher?
5. Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen. Im Rahmen eines Impulsprogramms unterstützt der Bund den Fonds der Arbeitslosenversicherung ALV ab Frühjahr 2020 bis Ende 2022 mit jährlich 62,5 Millionen Franken, um Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?

6. Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits aussteuert sind, mit Jobcoaching. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
7. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre: Wie viele Betroffene konnten seit Einführung eine solche Leistung in Anspruch nehmen?

Pascal Pfister»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die sieben Massnahmen des bundesrätlichen Massnahmenpaketes sind bundesweit in Umsetzung:

Das Pilotprogramm der Integrationsvorlehre INVOL (Massnahme 1) zeigt erste erfolgreiche Resultate. In Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses auf Bundesebene soll es unbefristet weitergeführt werden. Als Übergangslösung hat der Bundesrat im Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen.

Die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen durch finanzielle Zuschüsse an die Arbeitgebenden (Massnahme 2) ist seit 1. Januar 2021 in Umsetzung, 15 Kantone nehmen teil. Verzögerungen in der Wirksamkeit sind insbesondere den Schwierigkeiten während der Corona-Pandemie sowie der allgemeinen Tatsache geschuldet, dass neue arbeitsmarktliche Instrumente Zeit benötigen, bis sie den Arbeitgebenden wirklich bekannt sind und aktiv genutzt werden. Der Bundesrat hat eine Verlängerung bis 2027 beschlossen.

Die Massnahme 3 (Potenzialabklärung für Erwachsene) ist in die Initiative «Berufsbildung 2030» eingebettet. Die bisherigen Erfahrungen mit Pilotprojekten in elf Kantonen sind überaus positiv. Vorerst ist eine Programmphase bis 2024 vorgesehen, das weitere Vorgehen ist noch offen.

Das Projekt Berufsabschluss für Erwachsene unter Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen (Massnahme 4) hat sich aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert. Der nächste Schritt ist eine Machbarkeitsanalyse der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK.

Im Rahmen der Massnahme 5 (Impulsprogramm zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und insbesondere älteren Arbeitslosen) wurden 32 von den Kantonen entwickelte Projekte bis November 2022 bewilligt. Es können noch weitere Projekte eingereicht werden. Die bewilligten Projekte sollen bis Ende 2024 umgesetzt und bis Mitte 2025 extern evaluiert sein.

Die Massnahme 6 (Supported Employment für Personen über 50 Jahre, die ausgesteuert oder von der Aussteuerung bedroht sind) wird in einem Projekt des Verbandes der Schweizerischen Arbeitsämter VSAA seit 1. August 2021 umgesetzt. 13 Kantone beteiligen sich an dem Pilot. Er dauert bis Ende 2024.

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wurde die Massnahme 7 auf gesetzlicher Ebene auf 1. Juli 2021 umgesetzt. Das Gesetz sieht eine Evaluation nach fünf Jahren vor. Aufgrund der sehr tiefen Zahl von Bezügerinnen und Bezüger wird bis Ende 2023 eine Zwischenevaluation vorgenommen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL): Wie viele Personen mit welchem Aufenthaltsstatus konnten eine solche Lehre abschliessen?*

Seit dem Ausbildungsjahr 2018 / 2019 haben insgesamt 23 Personen mit Status F oder B-Flüchtling eine Integrationsvorlehre abgeschlossen:

- Logistik (2)
- Gebäudereinigung (3)
- Gleisbau (1)
- Gastronomie (17)

2. *Lohnzuschüsse für Flüchtlinge: Wie viele Arbeitgebende erhielten insgesamt wie viele Beiträge an den Lohn von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt wurden? Gibt es Informationen zur weiteren beruflichen Laufbahn der betroffenen Personen?*

Die Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (FAI) bei der Sozialhilfe Basel-Stadt konnte aus Ressourcengründen nicht bei sämtlichen Pilotprojekten mitwirken. Neben der Umsetzung der Integrationsagenda nimmt sie bei der frühzeitigen Sprachförderung (fsf) und am oben erwähnten Pilotprojekt Integrationsvorlehre (INVOL) teil.

Am Projekt für Lohnzuschüsse für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge hat sich der Kanton Basel-Stadt nicht beteiligt. Der administrative Aufwand für eine Teilnahme stand in keinem Verhältnis zu der sehr kleinen Gruppe von ungefähr 10 Personen, die für das Programm in Frage gekommen wären. Hingegen verfügt die FAI bereits mit den Lerneinsätzen (Erstarbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt) über ein Instrument, welches Arbeitgebenden ermöglicht, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge für eine Zeitdauer von drei bis maximal zwölf Monate mit einem Entgelt unterhalb des orts- und marktüblichen Lohnes zu beschäftigen. Diese Massnahme erweist sich grundsätzlich als sinnvoller Prozessschritt, auch wenn das Resultat je nach Kontext im Einzelfall unterschiedlich ausfallen kann. Bei den einen stellt sich heraus, dass noch mehr Sprachkenntnisse nötig sind für einen dauerhaften Arbeitseinsatz, andere finden danach in eine Festanstellung. Eine Statistik dazu wird nicht geführt.

3. *Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre: Wer führt in unserem Kanton diese Standortbestimmungen durch? Wie viele Personen haben eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wie werden diese beworben und sind weitere Werbemassnahmen geplant?*

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Basel-Stadt führt die kostenlosen Standortbestimmungen für Erwachsene ab 40 Jahre unter dem Namen «Viamia» durch. Im Jahr 2021 wurden 198 Personen beraten, im Jahr 2022 kamen bis Ende November 240 Personen in eine berufliche Standortbestimmung. «Viamia»¹ wurde hauptsächlich durch Medienmitteilung, Zeitungsartikel sowie an internen Anlässen beworben. Für die Jahre 2023 und 2024 sind weitere Massnahmen – insbesondere zum verbesserten Erreichen von Geringqualifizierter – geplant.

¹ www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/berufs-studien-und-laufbahnberatung/viamia

4. *Berufsabschluss bei Erwachsenen fördern und Bildungsleistungen anrechnen: Welche Erfahrungen ergeben sich in Basel-Stadt aus dem fünfjährigen Projekt (2020-2024) bisher?*

Das Projekt kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Bei der Lehraufsicht wurde zur Betreuung des Angebots ein Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene aufgebaut. Monatlich findet im Haus der Berufsbildung eine kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltung für Interessierte statt. Für Personen, welche einen Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) erreichen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung obligatorisch. Durch diese beiden Massnahmen konnte der niederschwellige Zugang sowie die Ansprechbarkeit wesentlich optimiert werden.

Personen mit dem Willen zum Berufsabschluss für Erwachsene, die aufgrund von Grundkompetenzschwächen jedoch Gefahr laufen, ihr Ziel nicht zu erreichen, steht seit dem Schuljahr 2021/22 das neue Angebot «einfach besser vorbereitet» des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung zur Verfügung. Das Angebot wird sowohl durch den Kanton Basel-Landschaft als auch durch den Kanton Basel-Stadt finanziert und aufgrund steigender Nachfrage ab dem Schuljahr 2023/2024 ausgebaut. Wie sich der Besuch des vorbereitenden Moduls auf die Erfolgsquote BAE ausgewirkt hat, kann erst in einigen Jahren abschliessend beurteilt werden.

5. *Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen. Im Rahmen eines Impulsprogramms unterstützt der Bund den Fonds der Arbeitslosenversicherung ALV ab Frühjahr 2020 bis Ende 2022 mit jährlich 62,5 Millionen Franken, um Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?*

Aufbauend auf einem breit aufgestellten Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen in Basel-Stadt setzt das Amt für Wirtschaft und Arbeit gezielt auf die Optimierung der zielgruppengerechten Beratung im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Wesentlich ist dabei, dass die Stellensuchenden nicht nur aufgrund eines einzelnen Kriteriums wie ihres Alters individuell beraten und unterstützt werden, sondern dass alle für die arbeitsmarktliche Situation relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Massnahme 5 des Massnahmenpakets des Bundes hat das AWA ein Projekt zur Distanzberatung (Beratung über Videokommunikation) von älteren Stellensuchenden und solchen mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt entwickelt. Diese Personen verfügen oft über wenig Erfahrung im Umgang mit IT-Tools, die jedoch auf dem Stellenmarkt auch bei weniger qualifizierten Stellen immer mehr gefragt sind. Nach den Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie soll auch dieser Zielgruppe ermöglicht werden, bei Bedarf Beratungsgespräche mit dem RAV über Internet führen zu können. Das Projekt untersucht die besonderen Bedürfnisse dieser Stellensuchenden in diesem Zusammenhang und entwickelt eine angepasste Gesprächsmethodik für das RAV, die auch von anderen Kantonen übernommen werden kann. Gleichzeitig soll eruiert werden, ob und wie die Stellensuchenden auf diesem Weg im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln trainiert werden können und wie die Personalberaterinnen und -berater diese Kommunikationswege für die Feststellung der Kompetenzen der Stellensuchenden und ihres Weiterbildungsbedarfs eingesetzt werden können.

Die Bewilligung des SECO für dieses Projekt steht noch aus.²

Zudem beteiligt sich das RAV mit einem Grossteil der Personalberatenden an einem gross angelegten Projekt zur Optimierung der RAV-Beratung. Dessen Ziel ist die Verbesserung der RAV-Beratung durch ein Schulungsprogramm für Personalberatende und videobasierte Verhaltenscoachings durch die Vorgesetzten: Dieses Projekt wurde ursprünglich unabhängig vom Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials lanciert und anschliessend um

² Liste aller bereits bewilligten Projekte unter https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/institutionen-medien/projekte-massnahmen/bundesmassnahmen_2020_2022.html

Schulungen mit speziellem Fokus auf die Beratung von älteren Stellensuchenden erweitert.³ Die entsprechende Evaluation dauert wegen der zugrundeliegenden Forschungsmethode mit einer Interventions- und einer Kontrollgruppe (unter den Personalberatenden) noch bis 2024. Erste Zwischenresultate lassen jedoch darauf schliessen, dass die Schulung und das Training der Personalberatenden einen messbaren positiven Effekt auf die Integration von stellensuchenden Personen haben.

6. *Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits ausgesteuert sind, mit Jobcoaching. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?*

Im Rahmen dieses Pilotprojekts «Supported Employment» werden Stellensuchende über 50 Jahre, die bereits seit längerer Zeit stellensuchend sind und kurz vor der Aussteuerung stehen, von einem persönlichen Job Coach unterstützt. Die spezialisierten Coaches arbeiten intensiv mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und beteiligen sich aktiv an der Stellensuche. Gelingt die Vermittlung, begleiten die Coaches sowohl die Teilnehmenden als auch die Arbeitgebenden über den Stellenantritt hinaus. Die Stellensuchenden bleiben damit auch über das Ende ihrer Taggeldbezugsberechtigung hinaus in der Massnahme. Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann max. 18 Monate am Pilotprojekt teilnehmen. Diese Dauer beinhalten die Vermittlungsphase und die Unterstützungsphase nach dem Stellenantritt. Eine Teilnahme am Pilotprojekt ist freiwillig.

Die Trägerschaft des Pilotprojekts, an welchem 13 Kantone teilnehmen, liegt beim Verband der schweizerischen Arbeitsmarktbehörden VSAA. Bisher wurden in diesen 13 Kantonen 6'561 stellensuchende Personen eingeladen, daran teilzunehmen, 731 sind in das Programm eingetreten (Stand Dezember 2022). Das AWA verfügt mit den laufenden Programmen im Rahmen des kantonalen Gesetzes über die Arbeitslosenhilfe bereits über vergleichbare Erfahrungen und nimmt daher am Pilotprogramm nicht teil. Nach der Auswertung des Pilotprogramms und der Festlegung des weiteren Vorgehens im Rahmen der Arbeitslosenversicherung wird neu zu überprüfen sein, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt definitiv mit übernehmen wird.

7. *Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre: Wie viele Betroffene konnten seit Einführung eine solche Leistung in Anspruch nehmen?*

Die Überbrückungsleistung wurde per 1. Juli 2021 eingeführt. In den Jahren 2021 und 2022 konnten 22 Anträge auf Überbrückungsleistung gutgeheissen werden und damit 27 Personen (darunter fünf Ehepaare) die Leistung in Anspruch nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

³ <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/institutionen-medien/projekte-massnahmen/rav-beratung.html>